



St. Johann/Haide, 1. September 2014  
Bearbeitung: Petra Goger

An das  
Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 13  
Stempfergasse 7  
8010 Graz

Per E-Mail: [abteilung13@stmk.gv.at](mailto:abteilung13@stmk.gv.at)  
In Kopie: [begutachtung@stmk.gv.at](mailto:begutachtung@stmk.gv.at)

## **Begutachtung des Entwurfs einer Novelle der Luftreinhalteverordnung 2011**

**GZ: Abt13-05.00-2/2012-196**

**GZ: Abt13-05.00-2/2012-197**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir beziehen uns auf Ihre Schreiben vom 1.8.2014 bzw 8.8.2014 und nehmen zu dem Entwurf der Verordnungsnovelle vom 1.8.2014 („*Novelle*“), mit der die Luftreinhalteverordnung 2011 geändert werden soll, wie folgt Stellung:

Die mit Schreiben vom 1.8.2014 versendete Novelle beinhaltet unter anderem eine Änderung der Sanierungsgebiete. Nach § 2 Abs 1 Z 4 ist die Gemeinde St. Johann/Haide nicht mehr als Sanierungsgebiet ausgewiesen. Mit Schreiben vom 8.8.2014 wurde die Gemeinde St. Johann/Haide sodann darüber informiert, dass diese mit dem Inkrafttreten der Novelle weiterhin als Sanierungsgebiet ausgewiesen werden solle, und, dass das Fehlen der Gemeinde in der in der Liste im Entwurf auf einem Übertragungsfehler beruhe.

Die Gemeinde St. Johann/Haide spricht sich ausdrücklich gegen die weitere Ausweisung als Sanierungsgebiet iSd § 2 Luftreinhalteverordnung 2011 aus. Tatsächlich bestehen gute Gründe dafür, dass die Voraussetzungen für die Rücknahme als Sanierungsgebiet vorliegen.

Die Gemeinde St. Johann/Haide hat ein umfassendes Konzept zur Reduktion von PM<sub>10</sub> Quellen insbesondere im Bereich der Wärmeversorgung umgesetzt. So werden Betriebe

und Einrichtungen der Gemeinde, aber auch Wohnbau und Gewerbebetriebe mit zentraler Fernwärme durch ein eigens errichtetes Bioenergie Kraftwerk versorgt (Bioenergie St. Johann/Haide reg.Gen.mbh). Die Wärmeversorgung erfolgt mittels Hackschnitzel, welche einen positiven Einfluss auf den Ausstoß von CO<sub>2</sub>, als klimawirksames Gas hat. Durch die zentral gesteuerte Wärmeversorgung kann der durch Hackschnitzel erzeugte Ausstoß von PM<sub>10</sub> auf ein Minimum reduziert werden und liegen die Emissionen jedenfalls unter den gesetzlich festgelegten Grenzwerten. Zudem wird durch die zentrale Wärmeversorgung die Errichtung von einzelnen privaten Ölfeuerungsanlagen maßgeblich reduziert. Insbesondere werden folgende Betriebe und Einrichtungen von der Fernwärme versorgt:

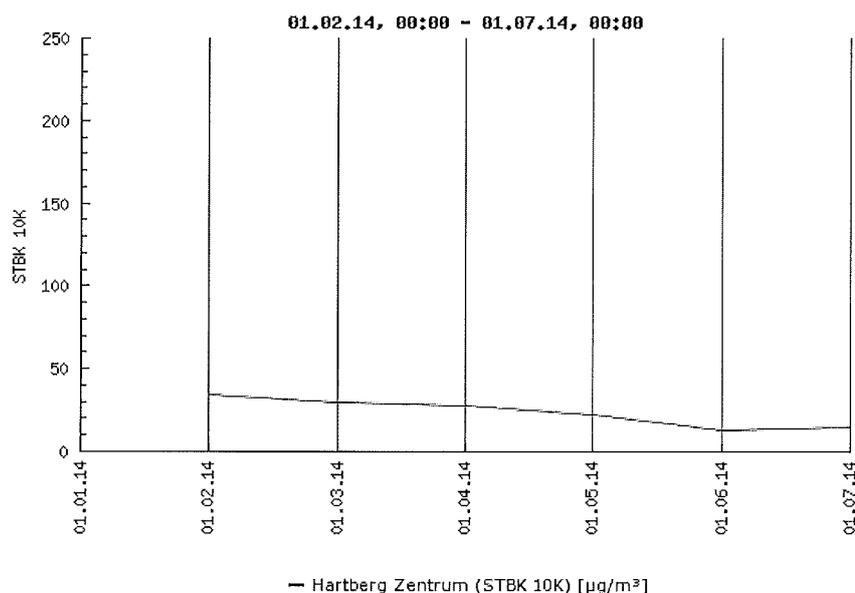
- Gemeindezentrum
- Volksschule
- Lebenshilfe
- Pflegeheim
- Häuser der Siedlungsgenossenschaften
- diverse Mehrparteienhäuser
- Betriebe im Gewerbepark

Viele private Objekte und ein Großteil der Gewerbebetriebe werden somit zentral und somit feinstaubschonend versorgt.

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass im Gemeindegebiet St. Johann/Haide überhaupt keine eigene Messstation errichtet wurde, sodass eine Analyse von direkt erzielten Messergebnissen für dieses Gemeindegebiet gar nicht möglich ist. Konkrete Messergebnisse liegen daher nicht vor.

Die geplante weitere Ausweisung des Gemeindegebietes als Sanierungsgebiet beruht daher lediglich auf Annahmen und Ableitungen, welche wohl auf Basis der Messergebnisse der in Hartberg errichteten Messstation basieren müssen. Aber auch bei Heranziehung der Messergebnisse der Messstation von Hartberg sind keine sachlich rechtfertigbaren Gründe mehr gegeben, die eine weitere Ausweisung der Gemeinde St. Johann/Haide als Sanierungsgebiet rechtfertigen. Das Immissionsschutzgesetz-Luft schreibt in Anlage 1a vor, dass in den Kalenderjahren 2005-2009 an 30 Tagen pro Kalenderjahr der Tagesmittelwert von 50 µg/m<sup>3</sup> überschritten werden darf. Ab dem Kalenderjahr 2010 reduziert sich dieser Wert auf 25 Tage.

Die Messergebnisse von Hartberg für das Referenzjahr 2011 zeigen zwar, dass an insgesamt 36 Tagen der Tagesmittelwert von  $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$  überschritten wurde. Im Jahr 2012 wurden allerdings nur an 13 Tagen und im Jahr 2013 wurden nur an 15 Tagen der Tagesmittelwert von  $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$  überschritten.<sup>1</sup> Auch das Jahr 2014 zeigt bereits sehr gute Messergebnisse. So ist aus dem Zeitverlauf von 1.1.2014 bis 31.7.2014 abzulesen, dass an der Station Hartberg an keinem einzigen Tag der Tagesmittelwert von  $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$  überschritten wurde.



Quelle: Luis Steiermark, abzurufen unter:

<http://app.luis.steiermark.at/luft2/auswertung.php?station1=179&station2=&komponente1=114&station3>

Es ist daher belegbar, dass der Großraum Hartberg und somit auch das Gemeindegebiet von St. Johann/Haide seit 2012 keine Überschreitungen der gesetzlich festgelegten Grenzwerte aufzuweisen hat.

Zudem ist die Heranziehung des Jahres 2011 als Referenzjahr für die Neubewertung von Sanierungsgebieten für die Novelle wenig aussagekräftig. Insbesondere kann den in den Erläuternden Bemerkungen der Novelle zu § 2 Abs 1 getroffenen Feststellungen, dass die Wintersituation im Jahr 2011 als „*durchschnittlich*“ zu betrachten sei und „*keinesfalls von sehr ungünstigen meteorologischen Bedingungen gesprochen werden*“ könne, nicht gefolgt werden. Das Umweltbundesamt führt in seinem Jahresbericht 2011 zu Luftgütemessungen und meteorologische Messungen aus, dass der Winter 2011 außergewöhnlich trocken mit extrem geringen Regen- und Schneefällen war.<sup>2</sup> Im

<sup>1</sup> vgl. Auswertungen des Umweltbundesamtes; abzurufen unter:

[http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/luft/luftguete\\_aktuell/ueberschreitungen/ueberschreitungen\\_2011/](http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/luft/luftguete_aktuell/ueberschreitungen/ueberschreitungen_2011/)

<sup>2</sup> vgl. Umweltbundesamt, Luftgütemessungen und meteorologische Messungen. Jahresbericht Hintergrundmessnetz 2011, S 29 und 69; abzurufen unter: <http://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/REP0382.pdf>

Gegensatz dazu wird im Jahresbericht 2012 zu Luftgütemessungen und meteorologische Messungen ausgeführt, dass sich das Jahr 2012 in den Trend der letzten 20 Jahre eingefügt hat. Die Wintermonate waren durchschnittlich durch warmes und niederschlagsreiches Wetter charakterisiert.<sup>3</sup> Ein Bericht für das Jahr 2013 liegt – soweit ersichtlich – noch nicht vor. Allerdings wird wohl davon auszugehen sein, dass sich auch das Jahr in den meteorologischen Trend der warmen und niederschlagsreichen Wetterverhältnisse einordnen wird können. Folgt man somit den Analysen des Umweltbundesamtes, dann ist davon auszugehen, dass das Referenzjahr 2011 gerade nicht für eine aussagekräftige Neubewertung von Sanierungsgebieten herangezogen werden kann.

Nach den Erläuternden Bemerkungen zu § 2 Abs 1 der Novelle ist eine Rücknahme dann begründbar, wenn ein Nachweis gelingt, dass auch unter relativ ungünstigen Rahmenbedingungen in Zukunft keine Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte auftreten. Die Gemeinde St. Johann/Haide hat – wie oben beschrieben – nachweislich Maßnahmen gesetzt, die zu einer Reduktion des PM<sub>10</sub> Ausstoßes führen und kann so den Schutz der Bevölkerung vor langjähriger, erhöhter Schadstoffbelastung bewerkstelligen. Darüber hinaus zeigen die Messergebnisse der Messstation Hartberg, welche mangels Vorliegens einer Messstation im Gemeindegebiet von St. Johann/Haide herangezogen werden müssen, dass seit 2012 keine Überschreitungen der Grenzwerte mehr vorliegen. Ganz im Gegenteil, die gemessenen Tagesmittelwerte befinden sich österreichweit im unteren Durchschnitt. Es ist daher davon auszugehen, dass im Gemeindegebiet der Gemeinde St. Johann/Haide auch bei relativ ungünstigen Rahmenbedingungen in Zukunft keine Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte zu erwarten sind.

Eine Rücknahme der Ausweisung der Gemeinde St. Johann/Haide als Sanierungsgebiet in der geplanten Novelle ist daher gerechtfertigt.

Mit freundlichen Grüßen

  
Bgm. Ing. Günter Müller



<sup>3</sup> vgl Umweltbundesamt, Luftgütemessungen und meteorologische Messungen. Jahresbericht Hintergrundmessnetz 2012, S 74; abzurufen unter: [http://www.umweltbundesamt.at/aktuell/publikationen/publikationssuche/publikationsdetail/?pub\\_id=2034](http://www.umweltbundesamt.at/aktuell/publikationen/publikationssuche/publikationsdetail/?pub_id=2034)